

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 25. Oktober 2016 im Rathausaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann,	Jochen Freithaler,	Anton Hell,
Reinhard Hüßner,	Carolin Trautmann,	Ottmar Wolf.

Unentschuldigt: Harald Höhn

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

Die Sitzung ist öffentlich.

1. Vorgehensweise zur Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)

Die Dorferneuerung, welche die Gemeinde Wiesenbronn viele Jahre begleitet hat, ist offiziell abgeschlossen.

Dieses Jahr erhielt die Gemeinde die Zustimmung, in die Städtebauförderung mit dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen zu werden.

Um dem Gemeinderat zu erläutern, was dies bedeutet, was die Grundlagen sind und wie in den nächsten Jahren das weitere Vorgehen ist begrüßt die Bürgermeisterin Frau Mohr vom Büro Schlicht Lamprecht Schröder aus Schweinfurt.

Anhand einer Powerpointpräsentation erklärt Frau Mohr den Nutzen eines Städtebauförderungsprogrammes für die Gemeinde. Innerhalb eines festgelegten Sanierungsgebietes erhält die Gemeinde bei der Umsetzung von Maßnahmen innerhalb eines Sanierungsgebietes finanzielle Unterstützung, welche derzeit meist 60 % der förderfähigen Kosten beträgt.

Aber auch der einzelne Bürger kann einen Nutzen ziehen. So können private Baumaßnahmen, welche zur Verbesserung des Ortsbildes beitragen finanziell gefördert werden. Dies geschieht derzeit in Wiesenbronn bereits, wird aber komplett von der Gemeinde finanziert.

Wiesenbronn wurde in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Dieses Programm dient vorrangig der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Generationengerechtigkeit durch familienfreundliche, altersgerechte Wohn- und Lebenskultur sowie Willkommenskultur stärkende Infrastrukturen.

Folgende Handlungsschwerpunkte sollen gesetzt werden:

- Aufwertung der Wohn(ungs)qualität, des Wohnumfelds und des öffentlichen Raumes
- Verbesserung der sozialkulturellen Infrastrukturen
- Stärkung des Zusammenlebens und der Integration
- Stärkung von Beteiligung und Eigeninitiative der Bewohnerinnen und -bewohner
- Vernetzungen vor Ort und Kooperationen mit anderen Politikbereichen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und zivilgesellschaftlichen Akteure

Bevor die Städtebauförderung offiziell gestartet werden kann, wird als Grundlage für die zukünftige Ortsentwicklung ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) benötigt. Dies ist verpflichtend für die Aufnahme in das Förderprogramm.

Ein ISEK beschreibt Ziele, Handlungsfelder und Projekte für die Entwicklung eines Ortes für mehrere Jahre. Es ist ein informelles Papier, das kooperativ mit den gemeindlichen Institutionen, Fachplanungen und der Bürgerschaft erarbeitet wird.

Alle für Wiesenbronn bedeutsamen Themen, wie Verkehr, Wohnen, Soziales, Demographie, Bildung etc. werden zu einem Konzept zusammengeführt.

Betrachtet werden alle Belange speziell des Altorts, aber auch des gesamten Gemeindegebietes, im Kontext und Zusammenwirken.

Das ISEK steht für Entwicklung, der die Gemeinde Wiesenbronn, wie alle anderen Orte auch, unterworfen ist. Es werden Veränderungsbedürfnisse und Möglichkeiten der Entwicklung aufgezeigt. Das Konzept dient dazu, die Entwicklung von Wiesenbronn aktiv zu steuern, indem die Gemeinde gründlich unter die Lupe genommen wird und daraus folgernd konkrete Vorschläge für die zukünftige Entwicklung gemacht werden.

Folgende Themenfelder werden betrachtet:

- Wohnen für Jung und Alt und Wohnumfeld
- Öffentliche Räume und Freiflächen
- Leerstand, Brachflächen und Siedlungsentwicklung
- Kultur und Freizeit
- Gewerbe, Einzelhandel und Nahversorgung
- Verkehr und Mobilität
- Soziale Demographie und Bildung
- Ortsbild und Ortsgestaltung
- Stadtbild und Denkmalschutz und vieles mehr

Die Erstellung des ISEKs ist ein etwa einjähriger Prozess.

Einer der ersten Verfahrensschritte wird die Bestandsaufnahme der Grundstücke im Untersuchungsgebiet sein. Jedes Grundstück wird detailliert aufgenommen mit Anschrift, Flurnummer, Eigentümer, Nutzung und Fotodokumentation. Weiter die zeichnerische Erfassung der Dachformen, Art der Dacheindeckung, Dachneigung, Geschossigkeit, Baualter, Bauzustand und denkmalpflegerische Details.

Daten, welche während der Dorferneuerung erhoben worden sind, können hier mit einfließen, soweit sie nicht veraltet sind.

Die Bestandsaufnahme wird zusammen mit der Bürgermeisterin erfolgen. Die Anwohner sollen vorher informiert werden.

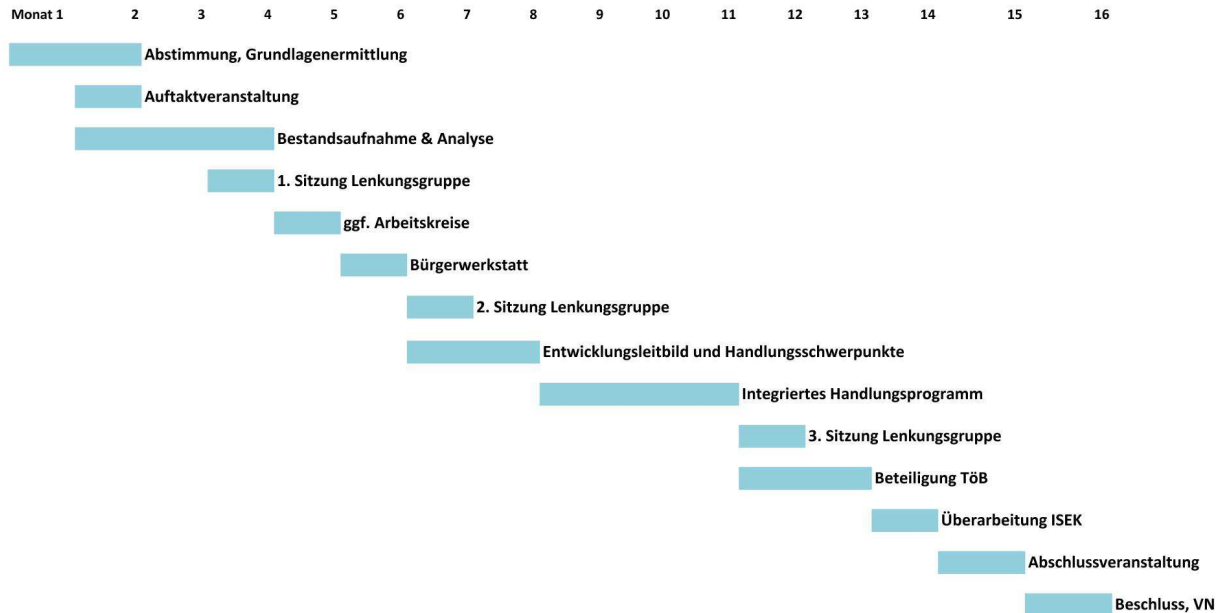
Danach erfolgt die Bestandsanalyse mit dem Herausfiltern der Stärken, Schwächen, Potenziale und Defizite.

Der nächste Handlungsschritt ist die Erstellung der Entwicklungsprognosen mit Szenarien der demographischen Entwicklung und Folgeerscheinungen.

Anschließend erfolgt die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, welche Projekte die Gemeinde im Rahmen der Städtebauförderung angehen möchte.

Bei der Bestandsanalyse, der Leitbildentwicklung und der Erstellung des Maßnahmenkonzeptes sollten die Einwohner von Wiesenbronn mit einbezogen werden.

So könnte der Zeitplan zur Erstellung des ISEKs aussehen:



Der Gemeinderat Wiesenbronn legt nach kurzer Diskussion die Abfolge der ersten Schritte fest.

1. Auftaktveranstaltung für die Bürger Ende November / Anfang Dezember
2. Festlegung eines Untersuchungsgebietes durch den Gemeinderat – Dezember Sitzung
3. Bestandsaufnahme vor Ort
Durch das Büro Schlicht Lamprecht Schröder

2. Beschluss zur Bedarfsmitteilung in der Städtebauförderung für das Jahr 2017

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes ist es notwendig, jährlich die Bedarfsmitteilung für das vorgesehene Programmjahr und den vorgesehenen Kostenbedarf in den drei Fortschreibungsjahren mitzuteilen.

Dies ist notwendig, damit die Regierung Kenntnis erhält, wieviel Mittel bereit gehalten werden müssen.

Für das Jahr 2017 sollen 60.000,-- Euro gemeldet werden. 10.000,-- Euro für die Erstellung einer Gestaltungssatzung und 50.000,-- Euro für Planungen zum Anwesen Hauptstr. 13.

Für die drei Fortschreibungsjahre sollen noch keine Mittel angemeldet werden, da sich die Maßnahmen erst noch aus dem ISEK ergeben müssen.

3. Informationen

Kündigung Frau Karin Zink

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass Frau Karin Zink ihre Tätigkeit als Reinigungskraft im Rathaus zum 31.12.2016 gekündigt hat.

Die Gemeinderäte werden um Vorschläge für eine mögliche Nachfolgerin gebeten. Im Mitteilungsblatt soll die Stelle ebenfalls ausgeschrieben werden.

Koboldstraße; Ortstermin

Am 24. Oktober fand der Ortstermin mit der Polizei, einigen Gemeinderäten und einigen Anwohnern in der Koboldstraße statt.

Es wurde vereinbart, dass das Geschwindigkeitsmessgerät zum Einsatz kommt. Hier wird aufgezeichnet, wie schnell die Fahrzeuge fahren und wieviele es sind. Da es ohne Anzeige ist, werden die Fahrer nicht gewarnt.

Weiter sollen die Parkverbotschilder abgenommen werden, so dass eine beidseitige Beparkung möglich ist. Hier soll beobachtet werden, wie sich dies reguliert.

In der November-Sitzung soll hierzu ein Beschluss gefasst werden.

.....
Doris Paul
1. Bürgermeisterin

.....
Monique Göbet
Schriftführerin